

PRESSEMITTEILUNG

„Studierende müssen ihre Zukunft planen können – die Angst ist groß“

Bundesrat fordert Regelung der Weiterbildungs-Finanzierung

Berlin, 5. Juli 2024 – „Der Bundesrat fordert ebenfalls, dass die Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung nun endlich geklärt werden muss. Hier muss sich nun etwas bewegen, damit die Studierenden ihre Zukunft planen können. Die Demonstrationen der letzten Wochen haben gezeigt, dass die Angst wirklich groß ist“, kommentiert Gebhard Hentschel, Bundesvorsitzender der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung (DPTV), die heute verabschiedete Stellungnahme des Bundesrats zum Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG). Darin fordert der Bundesrat zu prüfen, wie eine ausreichende Finanzierung der ambulanten Weiterbildung in Weiterbildungsambulanzen und Praxen sowie in der stationären Weiterbildung sichergestellt werden kann.

Weiterbildung kostet Praxen 2700 Euro im Monat

„Für die weiterbildenden Praxen und Kliniken gibt es keine geregelte Finanzierung. Aber auch sie übernehmen die Weiterbildung – nicht nur die Weiterbildungsambulanzen“, kritisiert Hentschel. „Die DPTV hat berechnet, dass die Einnahmen durch die Arbeit einer Psychotherapeut*in in Weiterbildung (PtW) nicht die Kosten der Weiterbildung decken. Praxisinhaber*innen bräuchten etwa 2700 Euro monatlich, um eine*n PtW finanzieren zu können. Es zeichnet sich ab, dass potenzielle Weiterbildungsstätten daher mit der Umsetzung der Weiterbildung zögern, weil die finanzielle Situation unzureichend geregelt ist.“

Notwendige Bestandteile der Weiterbildung absichern

Der Bundesrat weist darauf hin, dass die finanzielle Absicherung von Theorievermittlung und Selbsterfahrung als zentraler Bestandteil der Weiterbildung geboten sei. Die Supervision stehe im unmittelbaren Zusammenhang zu den Behandlungsleistungen von Weiterbildungsteilnehmenden, da diese zwingend der Anleitung und Kontrolle durch Fachpsychotherapeut*innen bedürfen. Die Finanzierung sei daher zu berücksichtigen. „Wir begrüßen diese klare Argumentation. Notwendig sind allerdings auch noch die Anpassungen der Zulassungsverordnung und der Bundespflegesatzverordnung zur Absicherung der Weiterbildung in Praxen und Kliniken“, ergänzt Barbara Lubisch, Stv. Bundesvorsitzende der DPTV.

DPTV-Stellungnahme zum GVSG: <https://t1p.de/n410g>

Bundesrat: Empfehlung der Ausschüsse: <https://t1p.de/8b7mn>

Bundesgeschäftsstelle

Am Karlsbad 15
10785 Berlin
Telefon 030 2350090
Fax 030 23500944
bgst@dptv.de
www.dptv.de

Presse

Hans Strömsdorfer
Telefon 030 23500927
Fax 030 23500944
Mobil 0157 73744828
presse@dptv.de

*Mit 27.000 Psychotherapeut*innen ist die DPTV der größte Berufsverband für Psychologische Psychotherapeut*innen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen und Psychotherapeut*innen in Ausbildung in Deutschland. Die DPTV engagiert sich für die Anliegen ihrer Mitglieder und vertritt erfolgreich deren Interessen gegenüber Politik, Institutionen, Behörden, Krankenkassen und in allen Gremien der Selbstverwaltung der psychotherapeutischen Heilberufe.*

*Pressekontakt/Interview-Anfragen:
Hans Strömsdörfer
Pressesprecher
presse@dptv.de
Mobil: 0157 73744828
Telefon: 030 23500927*